



Departement Gesundheit und Soziales, 9102 Herisau

An die
berufsausübungsbewilligten Hebammen
im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
gesundheit@ar.ch
www.ar.ch

Peter Guerra
Leiter
Tel. 071 353 65 91
Fax 071 353 68 54
peter.guerra@ar.ch

Herisau, 17. April 2018

Arzneimittel, welche von berufsausübungsbewilligten Hebammen in Appenzell Ausserrhoden ohne ärztliche Verordnung angewendet werden dürfen

Sehr geehrte Damen

In der Beilage senden wir Ihnen unser „Verzeichnis der ohne ärztliche Verordnung anzuwendenden Arzneimittel durch berufsausübungsbewilligte Hebammen“.

Es handelt sich dabei um die neue Version 3 der Liste.

Die Aenderung von Version 3 zu Version 2 betrifft:

- Einfügung von antimykotischen Salben bzw. Gels (wie bspw. Daktarin, Canesten, Multilind)
- Einfügung von Oxytocin (Syntocinon®) Nasenspray
- Streichung von Xylocain 10% Spray (da Indikation in der CH nicht zugelassen; vergl. Fachinformation)

Diese Liste umfasst Präparate, welche berufsbedingt unter Wahrung der Sorgfaltspflicht angewendet werden können, wenn es die Situation erfordert. Selbstverständlich wird dadurch eine eventuell notwendige ärztliche Konsultation bzw. ein eventuell notwendiger ärztlicher Einsatz nicht ersetzt. Ebenso soll eine ärztliche Verordnung nicht ersetzt werden.

Bei den aufgeführten Produkten handelt es sich um dieselben Präparate, die auch von unseren Nachbarkantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden bewilligt wurden.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Peter Guerra

Beilage
erwähnt